Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–8 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 25 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" „Eingesandt" 40 Pfg., Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 30 Pfg. Für Familiennachrichten 2c. bes. 20 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Was schenken Sie Ihrem lieben Mann zum Geburtstag?
Einen hübschen Schlafrock
vom **Schlafrock-Meyer**, Frauenstr. 7.

Tafel-, Café-Wasch-Geschirre
J. G. Klingner
Waisenhausstr. 3
Porzellan, Glas, Steingut.

Wilh. Böhme
Inhaber: Carl Lamprecht
Tuchhandlung, Scheffelstrasse 6.
Grösstes Lager in echt englischen u. deutschen Paletot-, Anzug- und Hosenstoffen.

Dresden, Seestr. 5, Berlin, Breslau, Köln, Hamburg, Leipzig, Stuttgart.
Billig, reell, sorgfältig, schnell. Ankauf von Erfindungen.
Dr. J. Schanz & Co.
Patente

Hocharmige Nähmaschinen
mit Fussbank ausgestattet
H. Grossmann, Nähmaschinenfabrik
5 Waisenhausstrasse 5.
Fernsprecher Amt I, Nr. 1937.

Schutz- u. Reisehüte neueste Modelle empfiehlt das Putz- und Modewaarenhaus C. Heinrich Barthel, Waisenhausstr. 30 (Fernsprecher I. 3289), Eigene Stroh- u. Filzhutfabrik.

Nr. 209. Spiegel: Untergang des „Iltis". Urtheil gegen Jameson und Genossen. Priesterweihe des Prinzen Max. Hofnachrichten, Berufszählung, Eisenbahnen, Handwerkerverein, Gerichtsverhandlungen. Kunstverein. | Muthmaßliche Witterung: Niederschläge. | **Donnerstag, 30. Juli.**

Politisches.

Von fernem Gestade kommt die Trauerkunde, die den Untergang eines Kanonenbootes unserer Kriegsmarine meldet. Das Kanonenboot „Iltis" ist während eines Taifuns (Wirbelsturms) am 23. d. M. Abends nördlich vom Südostkap im Gelben Meere gestrandet. Zwölf Mann der Besatzung sind gerettet worden, die übrigen — einschließlich der Offiziere — sind umgekommen. Das Schiff ist verloren. Die ertrunkenen Offiziere sind der Kommandant Kapitänleutnant Braun, die Leutnants zur See v. Holbach, Fraustaedter, Prasse, Assistenzarzt Hildebrandt und Obermaschinist Hill. Der Zahlmeister Hill befand sich zur Zeit in Tschifu und entging so dem Verderben. Die geretteten Mannschaften sind Morlochner, Westpunkt, Priebe, Kuehl, Habeck, Zimmerling, Rieb, Langenberg, Voight, Mayforth, Osbruik und Labe. Die letzten vier Namen stehen noch nicht genau fest. Das Kanonenboot „Iltis" hatte vier Geschütze, ein Deplacement von 489 Tonnen, 340 Pferdekräfte und 85 Mann Besatzung. Die Namen der übrigen deutschen Kanonenboote sind „Habicht", „Wolf", „Hyäne" und „Loreley".

So ist denn wiederum im Kampfe mit den tückischen Elementen ein Schiff unserer jungen aufstrebenden Marine der Gewalt des Verhängnisses zum Opfer gefallen und mit den zerschmetterten Planken hat der grimme Meeresgott eine große Anzahl blühender Männergestalten auf den Grund des Ozeans hinabgezogen. Nur wenige von der Besatzung des „Iltis" sind gerettet worden, die meisten aber kehren nicht wieder. Sie werden nicht den Heimathswimpel flattern sehen auf der Rückkehr zu den heimlichen Küsten und den süßen Namen „Vaterland" nicht wieder hören. Trauer herrscht um sie in der stillen Klause, wo die Mutter um den Sohn, die Schwester um den Bruder, die Gattin um den Gatten weint. Eines aber spendet lindernden Balsam für den Schmerz der Trennung, das ist das Bewußtsein, daß die tapferen Todten gefallen sind wie Krieger auf dem Felde der Ehre, im Dienste des Vaterlandes, für Kaiser und Reich. Das Vaterland weiß es, wie schwer der Dienst zur See ist, wo an allen Ecken und Enden dräuende Gefahren lauern und den Mann daran gewöhnen, dem Tode allezeit fest in das kalte Antlitz zu schauen. Jede Marine weiß in ihren Annalen von nur zu zahlreichen Fällen, in denen der Tod reiche Ernte hält, zu berichten und auch Deutschlands Kriegsmacht zur See ist wiederholt in den letzten Jahren von herben Verlusten betroffen worden. Das letzte größere Unglück ereignete sich am 16. März 1889 im Hafen von Apia, wo der Kreuzer „Adler" und das Kanonenboot „Eber" strandeten. Der Gesammtverlust an Todten betrug damals gegen 90 Mann. Auch früher schon haben die asiatischen Gewässer unserer Marine Unheil gebracht, indem 1860 dort der Schoner „Frauenlob" und 1885 die Kreuzerkorvette „Augusta" mit Mann und Maus zu Grunde gingen. Gegen solche Unglücksfälle ist Menschenwitz und Menschenmacht hilflos. Die aber, die so glorreich dahin scheiden, werden daheim nicht vergessen. Das dankbare Vaterland trauert um sie, sorgt reichlich für ihre Hinterbliebenen und bewahrt ihre ruhmreichen Namen den kommenden Geschlechtern zum Gedächtniß auf. Dann aber gehört das Leben wieder den Lebenden; die eiserne Pflicht ruft den Seemann wieder zum gefahrvollen Dienst und vorwärts geht es von Neuem zum Schutze des deutschen Ansehens in aller Welt mit voll Dampf v raus!

Verurtheilt worden sind sie nun also wirklich, die Herren Dr. Jameson und seine Helfershelfer bei dem Ueberfall auf die Transvaalrepublik im Anfang dieses Jahres. Ob aber in den Augen der Engländer der verurtheilende Ausspruch des Richters auch ein moralisches Stigma auf die Handlungsweise der Herren drückt? Ob das Vollblutengländerthum sich zu der Erkenntniß emporheben wird, daß neben der angelsächsischen Rasse auch noch andere, mit Intelligenz, Unternehmungsgeist und hochherzigen Charaktereigenschaften begabte Völker einen Anspruch auf Existenz und auf Achtung ihrer wohlerworbenen Rechte seitens der englischen „Civilisatoren" haben? Wenn diese Fragen im bejahenden Sinne beantwortet werden könnten, dann allerdings dürfte man dem Urtheil, das der Londoner Gerichtshof über die Angeklagten gefällt hat, eine für die Zukunft einigermaßen hoffnungsvolle Seite abgewinnen. Sonst aber würde das Urtheil nur als ein nothgedrungenes formelles Zugeständniß an die zwingende Gewalt der öffentlichen Entrüstung aufzufassen sein, die sich über das Vorgehen der Engländer in Südafrika seiner Zeit kundgegeben hat und die noch heute in latenter Form überall auf dem Kontinent in so starkem Grade vorherrscht, daß ein Freispruch der Angeklagten geradezu als eine Art von englischer Kriegserklärung gegenüber dem Kontinent auf kolonialem Gebiet gedeutet worden wäre, in dem Sinne, daß England fortan gewillt sei, auf jede Bethätigung von Rechtsgrundsätzen und auf die Achtung vertragsmäßiger Abmachungen in seinem kolonialen Wettbewerb mit anderen civilisirten Nationen zu verzichten. Um zu einem unparteiischen Urtheil darüber zu gelangen, welche Auffassung des Londoner Erkenntnisses den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist es nöthig, einen Blick auf die Vorgeschichte des Prozesses und die ihn begleitenden Umstände zu werfen.

Bei dieser Rückschau ergiebt sich zunächst die Feststellung, daß die Personen des Dramas bei dem Freibeuterzuge des Dr. Jameson sich in drei Gruppen theilten: auf der einen Seite das sogenannte Reformkomitee in der transvaalischen Stadt Johannesburg, auf der anderen Dr. Jameson mit seinen Flibustiern an der Grenze der Republik und zum dritten, als über dem Ganzen schwebendes höheres Prinzip, der „ungekrönte König" von Südafrika Sir Cecil Rhodes, der damalige Premierminister der englischen Kapkolonie, im Bunde mit der von ihm geleiteten südafrikanischen Gesellschaft. Die Johannesburger Verschwörer wurden von der Hand der rächenden Nemesis zuerst gepackt, indem der Gerichtshof in Prätoria die Rädelsführer mit dem Tode bestrafte und die übrigen Theilnehmer zu schweren Freiheits- und Geldstrafen verurtheilte. Die Urtheile wurden aber nicht vollstreckt, sondern die Gnade des Präsidenten Krüger griff wesentlich mildernd ein, beließ es durchgängig bei ziemlich geringfügigen Geldstrafen und verhängte gegenüber einzelnen besonders schwer belasteten Verurtheilten außerdem die Maßregel der Verbannung. Bei dieser Gelegenheit benahm sich das offizielle, ebenso wie das unverantwortliche England in einer Weise, die ganz geeignet gewesen wäre, das Blut des Präsidenten Krüger so in Wallung zu bringen, daß sich auf dem Kontinent Niemand gewundert hätte, wenn die Begnadigung der Landesverräther unterblieben wäre. Herr Chamberlain erlaubte sich, in einer Depesche an den Präsidenten die Milderung der erkannten Strafen als einen von der englischen Nation als selbstverständlich hingenommenen Akt zu bezeichnen, noch ehe der Präsident seine Entschließung gefaßt hatte und die englische Presse erging sich inzwischen in Verherrlichungen der „patriotischen That" des Dr. Jameson und in gehässigen Beschimpfungen der Buren. Die Johannesburger Verschwörer sind also mit weniger als einem blauen Auge davongekommen und ihre Brüder in England haben bei der Gelegenheit gezeigt, wie sie im Grunde ihres Herzens über die versuchte Vergewaltigung Transvaals denken. Dieselbe Auffassung hat sich dann später auch wiederholt in warmen Sympathiebezeigungen gegenüber dem Freibeuter Dr. Jameson kundgegeben, der sogar unmittelbar nach seinem mißlungenen Ueberfalle von dem damals gerade frischgebackenen englischen Hofdichter als „nationaler Heros" gefeiert wurde und noch im Laufe seines jetzt beendeten Prozesses Gegenstand begeisterter Huldigungen seitens der Londoner Menge gewesen ist. Außerdem ist aber auch von Seiten des Gerichtshofes selbst alles Mögliche geschehen, um auf die englische „nationale Empfindlichkeit" anläßlich des Jameson-Prozesses Rücksicht zu nehmen, was schon die ernsthafte Behandlung der albernen Einwände beweist, die von der Vertheidigung vorgebracht wurden, um die angebliche Unzuständigkeit des Gerichts zu begründen.

Schon aus den geschilderten Verhältnissen allein könnte man mit einiger Zuverlässigkeit den Schluß ziehen, daß die „wegen Ausrüstung einer kriegerischen Unternehmung gegen einen befreundeten Staat" erkannten Strafen gegen Dr. Jameson und Genossen (Jameson wurde zu 15 Monaten Gefängniß, Major Willoughby zu 10, Major White zu 7, Coventry Grey und Oberst White zu je 5 Monaten Gefängniß, sämmtlich ohne Zwangsarbeit, verurtheilt) nicht mit der Absicht verhängt worden sind, Uebelthäter die ganze Schwere des Gesetzes fühlen zu lassen. Die Umstände sind vielmehr ganz darnach angethan, die Vermuthung zu rechtfertigen, daß die Richter Herrn Jameson und seinen Leuten im Geiste die Hand gedrückt haben, während sie, „höheren Rücksichten" sich unterordnend, nach dem Buchstaben des Gesetzes ein verurtheilendes Erkenntniß verkündeten. Auch ist kaum anzunehmen, daß „Dr. Jim", wie er im Volksmunde heißt, seine 15 Monate in rigoroser Weise wird absitzen müssen. An eine Begnadigung ist natürlich mit Rücksicht auf die Beziehungen zur Burenrepublik nicht zu denken. Es lassen sich aber auch sonst noch Mittel finden, um den Verurtheilten unauffällig aus der Schlinge zu helfen. Der gute Wille dazu dürfte auf Seiten der englischen Regierung in reichlichem Maße vorhanden sein und „Ohm Krüger" wird schwerlich einen Geheimagenten nach London schicken, um die korrekte Durchführung der erkannten Strafen überwachen zu lassen.

Im Uebrigen giebt bei der Beurtheilung des Jameson-Prozesses den Ausschlag, daß der Führer der Eingangs erwähnten dritten Gruppe, Sir Cecil Rhodes, der intellektuelle Urheber des Ganzen, bislang ganz unbehelligt geblieben ist und daß ihm auch in Zukunft aller Voraussicht nach kein Haar gekrümmt werden wird. Was Alles Herrn Rhodes zur Last fällt, erhellt aus dem geradezu vernichtenden Bericht, den der eingesetzte Untersuchungsausschuß des Parlamentes der Kapkolonie (die Kolonie hat eine eigene parlamentarische Regierung nach dem Muster des englischen Mutterlandes mit Ober- und Unterhaus) auf Grund sorgfältiger, ganz unparteiischer Ermittelungen jüngst erstattet hat. In dem gedachten Bericht wird erklärt, Sir Cecil Rhodes habe eigenhändig den ganzen Plan des Unternehmens entworfen. Die Angestellten der Gesellschaft (der „Chartered Company") seien in die Verschwörung eingeweiht gewesen. Die Gesellschaft habe sogar im Einverständniß mit der Londoner Geschäftsleitung die Kosten des Zuges bestritten und der Betrag sei später von Rhodes durch Anweisungen gedeckt worden. Niederschmetternd ist die Feststellung, daß ein angeblich von Rhodes abgesandtes Telegramm, in dem der Einfall untersagt wurde und auf das sich die Gesellschaft ostentativ zu ihrer Entlastung bezog, erst abgefaßt wurde, als das Telegraphenkabel, wie man wußte, bereits durchschnitten war. Auch später ist die Absendung des Telegrammes nicht erfolgt. Der Bericht gelangt schließlich zu dem Ergebniß, daß Rhodes und Genossen der thätigen Unterstützung des Einfalles schuldig seien, daß Rhodes eine mit den Pflichten eines Ministers der Kolonie nicht vereinbare Rolle gespielt und daß die Chartered Company die Mittel zu dem Einfall hergegeben habe.

Herr Rhodes ist also das Haupt der Schuldigen und gerade ihn hat die englische Regierung sorgfältig geschont. Daß er seines Amtes als Premierminister der Kapkolonie entsetzt ist, will gar nichts besagen, da sein Einfluß trotzdem ungeschwächt fortbesteht. Eine wirkliche Sühne hätte nur in der gerichtlichen Aburtheilung Herrn Rhodes und in der Auflösung der Chartered Company gelegen. Dann hätte man füglicher Weise an dem guten und ehrlichen Willen der englischen Regierung, in Südafrika Frieden zu halten, nicht zweifeln dürfen. Der gegentheilige Zustand aber, daß Herr Rhodes nach wie vor unbehelligt bleibt, damit seine unschätzbare Skrupellosigkeit für die „kommenden Ereignisse" in Südafrika der englischen Regierung ungeschwächt erhalten wird, bildet ein dauerndes Aergerniß für die Transvaalrepublik und die an der Aufrechterhaltung des status quo in Südafrika interessirten Mächte. Die Regierung der Transvaalrepublik hat denn auch nicht verfehlt, ihre Meinung über die Straffreiheit, deren sich Herr Rhodes erfreut, bereits früher in London unverhüllt zu Gehör zu bringen. Nunmehr ist durch den Ausgang des Jameson-Prozesses die allgemeine Aufmerksamkeit auf's Neue auf diesen wunden Punkt gelenkt worden, der in der Behandlung der Transvaalaffaire zurückgeblieben ist. Das deutsche Urtheil braucht sich dabei keineswegs durch die neueste Ungehörigkeit, deren sich im englischen Parlament Herr Curzon bei seinem Hinweis auf die deutsche Kolonialpolitik schuldig gemacht hat, beeinflussen zu lassen, wenn es sich auf den Standpunkt stellt, daß die Beurtheilung des Werkzeuges Dr. Jameson nur einen fragwürdigen Werth besitzt, so lange die Hand, die das Werkzeug geführt und in Thätigkeit gesetzt hat, ohne Handschellen bleibt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 29. Juli.

Berlin. Das Ruderkommando der Marine setzte sofort den Kaiser von dem traurigen Verluste, den die Marine mit dem Untergange des „Iltis" erleidet, in Kenntniß. Vom Kaiser ist daraufhin aus Bergen folgendes Telegramm an den kommandirenden Admiral Knorr gerichtet worden: „Es erfüllt Mich mit tiefem Schmerz, die Kunde zu erhalten von dem Verluste Meines Kanonenbootes „Iltis", welches in Ausübung seines Dienstes mit seinen sämmtlichen Offizieren und dem größten Theil seiner Besatzung an der chinesischen Küste gestrandet ist. Viele brave Männer, an deren Spitze ein so hervorragender tüchtiger Offizier als Kommandant stand, habe Ich verloren. Das Vaterland wird mit Mir trauern und die Marine in warmer Erinnerung Diejenigen halten, welche bis zum letzten Athemzuge in der Erfüllung ihrer Pflicht das Höchstgebot ihres Lebens sahen. Wilhelm I. R." — Heute Vormittag trafen folgende Depeschen von dem Chef der Kreuzer-Division aus Tschifu ein: 1. „Iltis", am 23. d. M. Abends 9 Meilen von Shantung, Südost-Feuer, gestrandet, ist verloren. Offiziere und Mannschaften ertrunken bis auf Mostübner, Mayforth, Osbruik, Westpunkt, Priebe, Labe, Kuehl, Habeck, Kiel, Zimmerling, Langenberg. Zunächst „Kormoran" und „Arcona" entsendet." 2. „Vom „Iltis" sind zurückgelassen: Zahlmeister Loß im Hospital und Voight." Die Namen in den Depeschen sind zum Theil verstümmelt. Von anderer Seite wird berichtet, daß zur Zeit des Unglücks starker Nebel geherrscht hat und daß das Schiff vom Sturm an der Ostküste, an der sich durch hohe, steile Küsten auszeichnenden Insel Hei-A-Wei auf ein Riff geworfen wurde, welches 9 Meilen vom Shantung-Feuer entfernt sein soll. Nach einer Londoner Depesche wären 11 Personen der Mannschaft gerettet und an dem Ostvorgebirge Shantung gelandet.

Berlin. Im Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hielt heute der Baudirektor der österreichischen Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Regierungsrath Ast den Hauptvortrag über die Entwickelung des Gleisbaues im Vereinsgebiet. In den Preisausschuß wurden unter Anderen der Königl. sächsische Finanzrath Poppe gewählt. Anläßlich des Jubiläums des Vereins verlieh der König von Sachsen das Komthurkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens dem Generaldirektionsrath Dr. Koell, den preußischen Geh. Regierungsräthen Förster und Witte; das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens dem preußischen Regierungsrath Samuel, das Offizierskreuz desselben Ordens dem sächsischen Oberfinanzrath Ledig. — Wie aus London gemeldet wird, gilt es dort nunmehr als bestimmt, daß Kaiser Wilhelm in diesem Jahre nicht nach Cowes kommt, dagegen wird derselbe im September der Königin Victoria in Balmoral einen Besuch abstatten, welcher jedoch privaten Charakter tragen wird. — Der Defraudant Göhe, welcher dem Bankhause Bleichröder die Summe von 105,000 Mark unterschlagen hatte, dann mit seiner Geliebten nach Amerika geflüchtet war und dort ergriffen und nach Deutschland ausgeliefert wurde, wurde heute von dem Landgerichte I zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 5 Jahre Zuchthaus und 10jährigen Ehrverlust beantragt.

Berlin. Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller wird gegen Ende September oder Anfang Oktober zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher über diejenigen Theile des Entwurfs eines neuen Handelsgesetzbuches berathen werden wird, die für die Industrie von besonderer Bedeutung sind. — Die Berathungen der hiesigen Haute Banque über ein gemeinsames Vorgehen bezüglich der Bestimmungen des Depotgesetzes, haben, wiewohl dasselbe bereits in Kraft tritt, noch zu keinem Ergebniß geführt.

* **Bayreuth.** Der zweite Cyclus gelang auf das Glänzendste vor ausverkauftem Hause. Das Orchester unter Mottl war geradezu großartig. Es lag ordentlich eine Weihe über alle Vorstellungen. Burgstaller als Siegfried riß das Publikum hin im Gesang und Spiel, ebenso Frau Gulbranson als Brünhilde leistete Vorzügliches. Die Mannenchöre packten durch ihren wuchtigen und kräftigen Vortrag im Gesang und Spiel. Die Maschinerie und Beleuchtung unter Kranich's Leitung waren großartig.

München. Der Fürst von Bulgarien ist heute aus Bayreuth hier eingetroffen.

Wien. Der Außenhandel Oesterreich-Ungarns im ersten Halbjahre 1896 weist auf an Einfuhr 379,4 Mill. Gulden, mehr 9,7 Mill. Gulden gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres; an Ausfuhr 363,3 Mill. Gulden, mehr 17,4 Mill. Gulden gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres. Sonach weist die Handelsbilanz ein Passivum von 16,8 Mill. Gulden gegen 11,8 Mill. Gulden in der gleichen Periode des Vorjahres auf.

Franzensbad. Die Großfürstin Sergei Alexandrowitsch von Rußland, der Generalgouverneur von Moskau mit Gemahlin und die Großfürstin Elisabeth Theodorowna sind heute Morgen mit Hofstaat und großem Gefolge zum Kurgebrauch in Franzensbad eingetroffen.

Rom. Die kirchliche Trauung des Ministerpräsidenten Rudini mit der Marquise Leonia Incisa ist heute Vormittag vollzogen worden.

* **Brünn.** Die Stadt Wallachisch-Klobuk, Bezirkshauptmannschaft Ungarisch Brod, ist zur Hälfte abgebrannt.

Zürich. Gestern Abend von 8 bis 11 Uhr fand ein gewaltiger Tumult im Außenquartier Wiedikon statt. Ein von 70 Italienern bewohntes Haus wurde vollständig ausgeräumt, eine italienische Wirthschaft gänzlich demolirt. Die Polizei wurde mehrfach verstärkt und mußte von ihren Revolvern Gebrauch machen. Es fanden zahlreiche Verletzungen statt. Ein Bürger wurde tödtlich verwundet. Die ersten Schüsse wurden vom Pöbel abgegeben. Auf dem Kasernenplatze sammelte sich gleichzeitig eine große Menge und es entstand ein unbeschreiblicher Lärm; zwei Fenster der Kaserne wurden eingeworfen. Das Militär nahm viel

Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Trockenfütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.